

# **Amtsblatt**

**Nr. 24**

Landkreis Göttingen  
Reinhäuser Landstraße 4  
37083 Göttingen

## B. Veröffentlichungen der Gemeinden

### Gemeinde Bad Grund (Harz)

Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Wi Nr. 07A "Aufhebung des Bebauungsplanes Wi Nr. 07 'Ferienhausgebiet auf dem Rohlande'"	339
--	-----

### Stadt Herzberg am Harz

Sitzung des Orsrates Pöhlde am 26.04.2022	341
Verbandsschau des Unterhaltungsverbandes Rhume	342

### Gemeinde Rollshausen

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022	343
---	-----

### Gemeinde Wollershausen

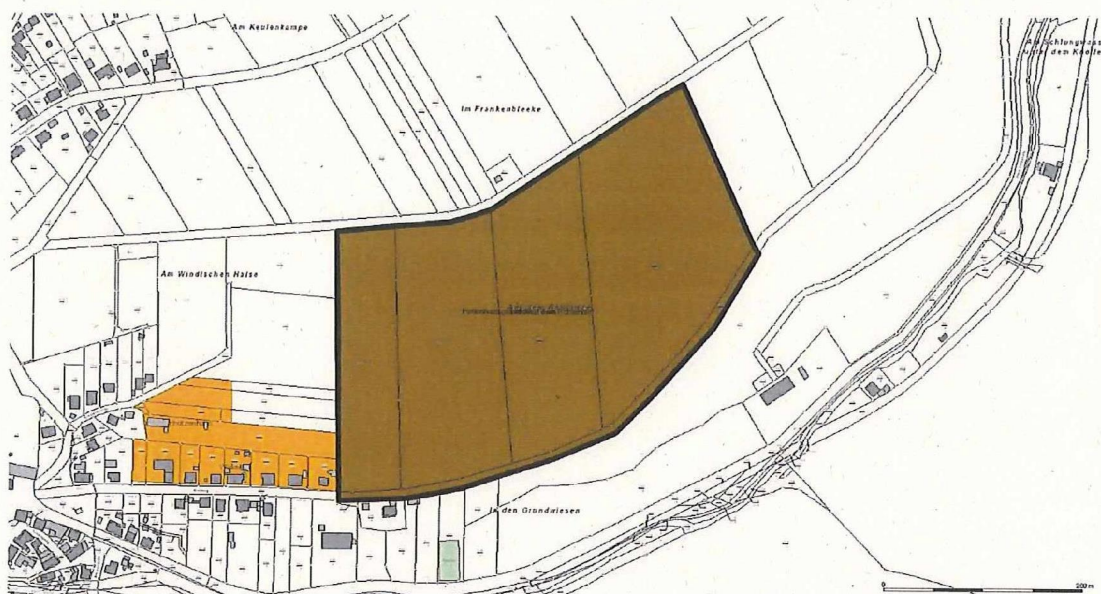
Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022	345
---	-----

**Satzung über die Veränderungssperre  
für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes  
Wi Nr. 07A „Aufhebung des Bebauungsplanes Wi Nr. 07 `Ferienhausgebiet auf dem Rohlande““**

Gemäß §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) – jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen – hat der Rat der Gemeinde Bad Grund (Harz) zur Sicherung der Planung in seiner Sitzung am 24. März 2022 folgende Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Wi Nr. 07A „Aufhebung des Bebauungsplanes Wi Nr. 07 `Ferienhausgebiet auf dem Rohlande““ beschlossen:

**§ 1**

1. Zur Sicherung der Planung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Wi Nr. 07A „Aufhebung des Bebauungsplanes Wi Nr. 07 `Ferienhausgebiet auf dem Rohlande““ (B-Plan Wi Nr. 07A) wird eine Veränderungssperre erlassen.
2. Der Geltungsbereich dieser Veränderungssperre ist deckungsgleich mit dem Geltungsbereich des B-Planes Wi Nr. 07A und nachstehend schwarz umrandet abgebildet (es gelten die von der Markierung berührten Flurstücksgrenzen):



**§ 2**

Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden und
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

**§ 3**


Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

#### § 4

Diese Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Göttingen in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft; sofern sie bis zu diesem Zeitpunkt nicht verlängert worden ist. Sie tritt auf jeden Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan Wi Nr. 07A „Aufhebung des Bebauungsplanes Wi Nr. 07 'Ferienhausgebiet auf dem Rohlande'“ rechtsverbindlich geworden ist.

Bad Grund (Harz), den 13. April 2022

**Gemeinde Bad Grund (Harz)**

  
Harald Dietzmann  
Bürgermeister

## Sitzung des Orsrates Pöhlde

Am Dienstag, den 26.04.2022, findet um 18:00 Uhr, im Bürgerhaus Pöhlde, Am Schützenplatz 4, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

### Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 064 "Auf der Gehre" gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB
  1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
  2. Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB - Vorstellung durch das Planungsbüro -
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Orsrates Pöhlde (Nr. 02) vom 14.12.2021
5. Bericht zur Niederschrift
6. Bericht des Ortsbürgermeisters
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Bericht der Stadtjugendpflegerin
9. Aufstellung der Bauleitplanung für ein Sondergebiet "Photovoltaik am Pöhlder Kreisel" in der Gemarkung Pöhlde;
  1. 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Herzberg am Harz
  2. Bebauungsplan Nr. 076 "Sondergebiet Photovoltaik am Pöhlder Kreisel" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
10. Anregungen und Anfragen  
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
11. Einwohnerfragestunde  
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

gez. Kai-Uwe Große  
Ortsbürgermeister

Beglaubigt:

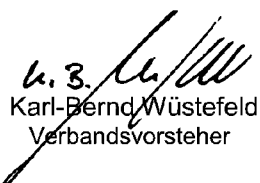
Christopher Wagner  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

Der Unterhaltungsverband Rhume führt die diesjährige Verbandsschau wie folgt durch:

- 28. April 2022**     **Schaubezirk 3:** Soolbach, Schmalau, Langenhagen-Hilkeröder Bach, Krebsgraben, Eller, Rhume bis Einmündung der Hahle  
Schaubeginn: 8.30 Uhr  
Treffpunkt: Parkplatz „Route 27“ in Gieboldehausen
- 29. April 2022**     **Schaubezirk 8:** Markau, Schlungwasser, Sülpkewach, Uferbach, Söse (Einmündung Große Bremke bis zur Einmündung der Markau)  
Schaubeginn: 8.30 Uhr  
Treffpunkt: Parkplatz Gemeinde Bad Grund, An der Mühlenwiese 1 in 37539 Windhausen
- 05. Mai 2022**     **Schaubezirk 9:** Große Bremke, Apenke, Lerbach, Söse bis Einmündung Große Bremke  
Schaubeginn: 8.30 Uhr  
Treffpunkt: Parkplatz Bleichestelle in Osterode
- 06. Mai 2022**     **Schaubezirk 7:** Dorster Mühlenbach, Alte Söse, Söse (Einmündung Markau bis zur Mündung in die Rhume)  
Schaubeginn: 8.30 Uhr  
Treffpunkt: REWE-Parkplatz in Katlenburg
- 12. Mai 2022**     **Schaubezirk 12:** Barbiser Bach, Wiesenbek, Lutter, Sperrlutter, Oder bis Einmündung Barbiser Bach  
Schaubeginn: 8.30 Uhr  
Treffpunkt: Parkplatz Restaurant „Zum Belgier“ Zollweg 1, 37431 Bad Lauterberg im Harz
- 13. Mai 2022**     **Schaubezirk 11:** Oder ab Einmündung Barbiser Bach bis Hattorf, Beber, Bremke  
Schaubeginn: 8.30 Uhr  
Treffpunkt: Hattorf, Parkplatz gegenüber dem Freibad

Die Mitglieder sind gemäß der Satzung berechtigt an der Schau teilzunehmen. Sofern Ihrerseits Interesse an der Teilnahme der Gewässerschau besteht, bitte ich Sie sich aus organisatorischen Gründen bis zum 20. April 2022 in der Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes Rhume unter 05528/ 8896 oder per E-Mail unter [info@unterhaltungsverband-rhume.de](mailto:info@unterhaltungsverband-rhume.de) anzumelden.

  
Karl-Bernd Wüstefeld  
Verbandsvorsteher

# Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Rollshausen

## 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Rollshausen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Rollshausen in seiner Sitzung am 16.02.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.139.000
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.224.700
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.105.900
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.184.800
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	12.000
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	170.000
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	158.000
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	26.500

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushalts	1.275.900
der Auszahlungen des Finanzhaushalts	1.381.300

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 158.000 Euro festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 Euro festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 350.000 Euro festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
2.	Gewerbsteuer	350 v. H.

## § 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 5.000 Euro pro Buchungsstelle nicht überschreiten.

Als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushalts, der drei Prozent des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnishaushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.

Als erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG anzusehen, wenn sie im Einzelfall zwei Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen übersteigen.

Als erheblich im Sinne des § 8 Abs. 1 KomHKVO gelten Beträge, wenn sie im Einzelfall ein Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen oder der Gesamterträge bzw. der Gesamteinzahlungen übersteigen.

In den Teilfinanzhaushalten werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gem. § 4 Abs. 6 KomHKVO einzeln dargestellt, wenn sie im Einzelfall die Wertgrenzen in Höhe von 5.000 Euro überschreiten.

Für Investitionen in unbewegliche Vermögensgegenstände wird eine Wertgrenze nach § 12 Abs. 1 KomHKVO in Höhe von 150.000 Euro, für Investitionen in bewegliche Vermögensgegenstände eine Wertgrenze in Höhe von 25.000 Euro festgelegt. Investitionen oberhalb dieser Wertgrenze haben eine erhebliche finanzielle Bedeutung i.S. der genannten Vorschrift. Die Wertgrenze für Investitionen in unbewegliche Vermögensgegenstände findet auch Anwendung, wenn Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand im Zeitraum der Herstellung zusammentreffen (Beispiel: Anbau an ein Gebäude, gleichzeitig Instandhaltung im Bestand) und die Gesamtauszahlungen den genannten Betrag überschreiten.

Rollshausen, den 16.02.2022

Der Bürgermeister

gez. Claus Bode

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigungen sind durch den Landkreis Göttingen am 01.04.2022 unter dem Aktenzeichen 20.1 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 22.04.2022 bis zum 12.05.2022 in der Gemeinde Rollshausen, Hauptstr. 4, 37434 Rollshausen, zu folgenden Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus:

Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr (alle zwei Wochen)

Rollshausen, 19.05.2022

Gemeinde Rollshausen

Der Bürgermeister

gez. Claus Bode

# Haushaltssatzung der Gemeinde Wollershausen

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Wollershausen in seiner Sitzung am 10.02.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	383.500
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	383.500
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	9.300
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	362.100
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	336.300
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	30.000
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	132.300
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	80.000
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	14.200

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushalts	472.100
der Auszahlungen des Finanzhaushalts	482.800

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 80.000 Euro festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 Euro festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 60.300 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	325 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310 v. H.
2.	Gewerbsteuer	320 v. H.

## § 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 5.000 Euro pro Buchungsstelle nicht überschreiten.

Als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushalts, der drei Prozent des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnishaushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.

Als erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG anzusehen, wenn sie im Einzelfall zwei Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen übersteigen.

Als erheblich im Sinne des § 8 Abs. 1 KomHKVO gelten Beträge, wenn sie im Einzelfall ein Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen oder der Gesamterträge bzw. der Gesamteinzahlungen übersteigen.

In den Teilfinanzhaushalten werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gem. § 4 Abs. 6 KomHKVO einzeln dargestellt, wenn sie im Einzelfall die Wertgrenzen in Höhe von 5.000 Euro überschreiten.

Für Investitionen in unbewegliche Vermögensgegenstände wird eine Wertgrenze nach § 12 Abs. 1 KomHKVO in Höhe von 150.000 Euro, für Investitionen in bewegliche Vermögensgegenstände eine Wertgrenze in Höhe von 20.000 Euro festgelegt. Investitionen oberhalb dieser Wertgrenze haben eine erhebliche finanzielle Bedeutung i.S. der genannten Vorschrift. Die Wertgrenze für Investitionen in unbewegliche Vermögensgegenstände findet auch Anwendung, wenn Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand im Zeitraum der Herstellung zusammentreffen (Beispiel: Anbau an ein Gebäude, gleichzeitig Instandhaltung im Bestand) und die Gesamtauszahlungen den genannten Betrag überschreiten.

Wollershausen, den 10.02.2022

Der Bürgermeister

gez. Bode

## II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde wurde mit Bescheid vom 31.03.2022 erteilt.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 22.04.2022 bis zum 02.05.2022 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Gieboldehausen, Hahlestraße 1, 37434 Gieboldehausen, Bürgerbüro, während der folgenden Öffnungszeiten aus:

Montag – Freitag	07.30 – 12.00 Uhr
Montag, Dienstag	13.30 – 15.30 Uhr
Donnerstag	13.30 – 17.30 Uhr

Wollershausen, 14.04.2022

Der Bürgermeister